

Gesuch um Erteilung eines Lernfahr- bzw. eines Führerausweises der Kategorie: Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises der Kategorie:

A ≤25 kW A >25 kW A1 B B1 C C1 D D1 BE CE C1E DE D1E F G M BPT121 BPT122

1. Personalien (Bitte Gross- / Kleinschrift in schwarzer Farbe)

Name (Geburtsname aufführen, sofern nicht mit Familienname identisch):

Vorname(n):

Strasse, Nr.

PLZ

Wohnort:

Heimatort(e)/Kanton (Ausländer Heimatstaat)

Geburtsdatum:
(Tag/Monat/Jahr)

weiblich

männlich

☺

Früherer Wohnort:

bis

Bitte Foto nicht ein-
kleben, wird von der
Identifikationsstelle
vorgenommen!

(farbiges Passfoto im
Format ca. 35 x 45 mm)

▽ Unterschrift Gesuchsteller/in (innerhalb dieses Feldes in schwarzer Farbe) ▽

Bestätigung der Identifikation bzw. der Personalien

Datum:

Stempel und Unterschrift

2. Krankheiten, Gebrechen, Süchte und Fahrberechtigung

2.1 Leiden Sie an einer nicht folgllos ausgeheilten:

- Krankheit der Atmungsorgane? ☐ ja ☐ nein
- Krankheit des Herzens oder der Blutgefässe? ☐ ja ☐ nein
- Nierenkrankheit? ☐ ja ☐ nein
- Nervenkrankheit? ☐ ja ☐ nein
- Krankheit der Bauchorgane? ☐ ja ☐ nein
- Unfallverletzung? ☐ ja ☐ nein

2.2 Leiden oder litten Sie jemals an:

- Ohnmachtsanfällen? ☐ ja ☐ nein
- Schwächezuständen? ☐ ja ☐ nein
- Süchten (Alkohol, Betäubungs-, Arzneimittel)? ☐ ja ☐ nein
- Geisteskrankheiten? ☐ ja ☐ nein
- Epilepsie oder epilepsieähnlichen Anfällen? ☐ ja ☐ nein
- Gehörlosigkeit? ☐ ja ☐ nein

2.3 Ist Ihres Wissens Ihr Blutdruck normal?

- Wenn nein: ☐ zu hoch ☐ zu niedrig ☐ nein ☐ ja

2.4 Waren Sie je in einer Heilstätte für Alkohol- kranke hospitalisiert?

☐ ja ☐ nein

2.5 Haben Sie je eine Entziehungskur für Rauschgift durchgemacht?

☐ ja ☐ nein

2.6 Waren Sie je in einer Klinik für Geistes- oder Gemütskranke hospitalisiert?

☐ ja ☐ nein

2.7 Haben Sie andere Krankheiten oder Gebrechen, die Sie am sicheren Führen eines Motorfahrzeuges hindern könnten?

☐ ja ☐ nein

2.8 Besitzen/besassen Sie schon einen Führerausweis?

☐ ja ☐ nein

2.9 Von welchem Kanton oder Staat?

2.10 Wurde Ihnen schon einmal der Lernfahr- oder Führerausweis verweigert oder entzogen oder das Führen von Fahrzeugen verboten?

☐ ja ☐ nein

2.11 Bemerkungen:

3. Sehtest (gültig 24 Monate)

➔ Auszufüllen durch einen ermächtigten Optiker oder Arzt ◀

3.1 Sehschärfe: Fernvisus

unkorrigiert korrigiert

R: L: R: L:

3.2 Horizontales Gesichtsfeld

- ☐ keine Einschränkung ☐ ≥ 140° ☐ < 140°
Ausfälle: ☐ nein ☐ ja: ☐ rechts ☐ links

3.3 Augenbeweglichkeit

- ☐ nach rechts oben, rechts, rechts unten, links oben, links, links unten geprüft
Doppelbilder: ☐ nein ☐ ja, Blickrichtung

3.4 Stereosehen

- Bestehen wesentliche Einschränkungen? ☐ ja ☐ nein

3.5 Pupillenmotorik

- Liegt eine Anisokorie vor? ☐ ja ☐ nein
Lichtreaktion ☐ prompt (beidseitig) ☐ verzögert oder fehlend

Resultat

- ☐ Anforderungen der Gruppe erfüllt.
☐ Ohne Sehhilfe ☐ mit Brille oder Kontaktlinsen
☐ Nur mit augenärztlicher Zustimmung

Bemerkungen

Datum: Stempel/Unterschrift:

4. Vormundschaft

Stehen Sie unter Vormundschaft

☐ ja ☐ nein

Name und Adresse des Vormundes:

Ich bestelle

- ☐ Katalog der Prüfungsfragen
☐ Lernfahrkarten (Kategorien A, A1 + B)
☐ Lernfahrkarten (Kategorie Mofa)

Wer vorsätzlich durch unrichtige Angaben, Verschweigen erheblicher Tatsachen oder Vorlage falscher Bescheinigungen einen Ausweis erschleicht, wird bestraft (Art. 97 SVG) und hat mit dem Entzug des Ausweises zu rechnen (Art. 16 SVG).

Datum: Unterschrift: Für Gesuchsteller/in nur im oben markierten Feld erforderlich.

Für Minderjährige / Bevormundete der gesetzliche Vertreter (Vater, Mutter oder Vormund):

Bitte nicht ausfüllen

Gesuchskontrolle	ADMAS	Arzt	Kontrollfahrt	Fahrpraxis	Auflagen	PIN
------------------	-------	------	---------------	------------	----------	-----

Führerausweiskategorien

Kategorien / Unterkategorien			Mindestalter	Ärztliche Untersuchung
A ≤ 25 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von nicht mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg.	18 Jahre	nein
A ≥ 25 kW		Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 25 kW und einem Verhältnis von Motorleistung und Leergewicht von mehr als 0,16 kW/kg.	25 Jahre oder zwei Jahre Fahrpraxis mit A 25 kW	nein
A1		Motorräder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Motorleistung von höchstens 11 kW.	16 Jahre: ≤ 50 cm³ oder ≤ 4 kW bei Elektromotoren 18 Jahre: ≤ 125 cm³	nein
B		Motorwagen und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 3500 kg und nicht mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Fahrzeug dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden. Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtzugsgewicht 3500 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.	18 Jahre	nein
B1		Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge mit einem Leergewicht von höchstens 550 kg.	18 Jahre	nein
C		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
C1		Motorwagen – ausgenommen jene der Kategorie D – mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3500 kg, aber nicht mehr als 7500 kg; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	18 Jahre	ja
D		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Kategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
D1		Motorwagen zum Personentransport mit mehr als acht, aber nicht mehr als 16 Sitzplätzen ausser dem Fahrersitz; mit einem Motorwagen dieser Unterkategorie darf ein Anhänger mit einem Gesamtgewicht von nicht mehr als 750 kg mitgeführt werden.	21 Jahre	ja
BE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie B und einem Anhänger, die als Kombination nicht unter die Kategorie B fallen.	18 Jahre	nein
CE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie C und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	18 Jahre	ja
C1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie C1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen.	18 Jahre	ja
DE		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Kategorie D und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg.	21 Jahre	ja
D1E		Fahrzeugkombinationen aus einem Zugfahrzeug der Unterkategorie D1 und einem Anhänger mit einem Gesamtgewicht von mehr als 750 kg, sofern das Gesamtgewicht der Kombination 12000 kg und das Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und der Anhänger nicht zum Personentransport verwendet wird.	21 Jahre	ja
Spezialkategorien				
F		Arbeitsmotorfahrzeuge und Traktoren sowie Motorkarren und landwirtschaftliche Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 45 km/h. Übrige Fahrzeuge bis 45 km/h (ausgenommen Motorräder)	16 Jahre 18 Jahre	nein nein
G		Landwirtschaftliche Motorfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 30 km/h, unter Ausschluss der Ausnahmefahrzeuge.	14 Jahre	nein
M		Motorfahrräder.	14 Jahre	nein
Berufsmässiger Personentransport				
BPT 121		Berufsmässiger Personentransport mit Motorfahrzeugen der Kategorien B oder C, der Unterkategorien B1 oder C1 oder der Spezialkategorie F. In den Kategorien D oder D1 ist die Bewilligung enthalten (Ablegen einer Zusatztheorieprüfung und einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja
BPT 122		Beschränkt auf Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht bis 3500 kg für Ambulanzen-, Schüler-, Behinderten- und Arbeitertransporte (Ablegen einer praktischen Prüfung).	Ein Jahr Fahrpraxis mit einem Fahrzeug der entsprechenden Kategorie	ja

Identifikation bzw. Personaliennachweis

Wird das Gesuch erstmals eingereicht, muss der/die Gesuchsteller/in persönlich bei der Einwohnerkontrolle oder beim Strassenverkehrsamt vorsprechen (siehe «Hinweise und Informationen» A).

Beilagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| ☐ 1 farbiges Passfoto (Format ca. 35 x 45 mm) | ☐ Pass / Identitätskarte / Ausländerausweis (Original) |
| ☐ Schriftenempfangsschein (bei CH-Bürgerin oder -Bürger) | ☐ Ausländischer Führerausweis (Original) |
| ☐ Nothelferausweis | ☐ |
| ☐ gültiger Lehrvertrag (bei Lastwagenführer- bzw. Motorradmechanikerlehrlingen) | ☐ |

Hinweise und Informationen

Bitte kontrollieren Sie das Formular und die Beilagen vor dem Versand auf Vollständigkeit!

Unvollständige Unterlagen müssen zurückgewiesen werden.

Zuständig ist immer der Wohnsitzkanton. Eine Wochenaufenthaltsadresse ist nicht massgebend.

A. Erstmalige Einreichung eines Gesuches um einen Lernfahrausweis:

(frühestens zwei Monate vor Erreichen des Mindestalters)

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest bei einem ermächtigten Optiker oder bei einem Arzt durchführen lassen.
3. Persönliche Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle mit allen erforderlichen Unterlagen (inklusive ein farbiges Passfoto im Format ca. 35 x 45 mm, Identitätskarte oder Pass) zur Kontrolle der Personalien und für die Identifikation.
4. Anstelle der Vorsprache bei der Einwohnerkontrolle ist auch eine persönliche Vorsprache beim Strassenverkehrsamt möglich. Alle Unterlagen müssen mitgebracht werden. Zusätzlich:
 - von Schweizerinnen und Schweizern: Schriftenempfangsschein oder Niederlassungsausweis oder Wohnsitzbestätigung sowie Identitätskarte oder Pass (Original);
 - von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis (Original).
5. Das Strassenverkehrsamt stellt Ihnen den Anmeldetalon für die Basistheorieprüfung zu. Diese kann frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters absolviert werden. Nach bestandener Prüfung wird der Lernfahrausweis ausgestellt.
6. Das gleiche Verfahren gilt auch für die Kategorien G und M. Nach bestandener Basistheorieprüfung wird der Führerausweis

B. Einreichung eines weiteren Gesuches:

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben.
2. Sehtest nur erforderlich, wenn der Letzte mehr als 24 Monate zurückliegt.
3. Einreichung des Gesuches beim Strassenverkehrsamt mit einem farbigen Passfoto im Format ca. 35 x 45 mm und einer Kopie des Lernfahrausweises bzw. des blauen oder des Mofa-Führerausweises (Ausweiskopie nicht notwendig, wenn Sie bereits einen Führerausweis im Kreditkartenformat besitzen).

Kurs über lebensrettende Sofortmassnahmen

Bei der erstmaligen Gesuchseinreichung für den Lernfahrausweis der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nothelferausweis beizulegen. Er ist sechs Jahre gültig. Für die Theorieprüfungen der Kategorien F, G oder M ist kein Nothelferausweis nötig.

Kurs über Verkehrskunde

Bei der erstmaligen Anmeldung zur praktischen Prüfung der Kategorien A, A1, B oder B1 ist der Nachweis über die Teilnahme an einem Kurs über Verkehrskunde beizulegen. Der Kursbesuch darf nicht mehr als zwei Jahre zurückliegen.

Praktische Grundschulung für Motorräder

Nach Erwerb des Lernfahrausweises der Kategorie A1 oder A muss innerhalb von vier Monaten die praktische Grundschulung bei einem Fahrlehrer absolviert werden.

Sehtest (Gültigkeit 24 Monate)

Dem ermächtigten Optiker oder dem Arzt sind das ausgefüllte Gesuch inklusive Foto sowie die Identitätskarte oder der Pass vorzuweisen. Die Kosten des Sehtests gehen zu Ihren Lasten. Ein Brillenrezept genügt nicht.

Die ermächtigten Augenoptiker sind auf der Internetseite des Strassenverkehrsamtes publiziert (www.stva.ag.ch).

Vertrauensärztliche Untersuchung

Eine vertrauensärztliche Untersuchung ist notwendig

- für die Erteilung des Lernfahrausweises bzw. der Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, C1, D, D1 oder Trolleybus sowie für den berufsmässigen Personentransport;
- für Gesuchsteller, die das 65. Altersjahr überschritten haben.

Nach Eingang Ihres Gesuches wird Ihnen der zuständige Arzt bekannt gegeben.

Die Kosten der Untersuchung gehen zu Ihren Lasten.

Fahrpraxis

Für den Erwerb des Lernfahrausweises bzw. die Zulassungsbewilligung zur Prüfung der Kategorien C, D oder D1 ist die vom Gesetzgeber geforderte Fahrpraxis nachzuweisen. Nach Eingang des Gesuchs stellt das Strassenverkehrsamt die Unterlagen für den Nachweis der Fahrpraxis zu.

C. Umtausch eines ausländischen Führerausweises

1. Gesuch ausfüllen und unterschreiben (inklusive farbiges Passfoto im Format ca. 35 x 45 mm)
2. Sehtest bei einem ermächtigten Optiker oder bei einem Arzt durchführen lassen.

Dem Gesuch sind zusätzlich beizulegen:

- ausländischer Führerausweis (Original);
- von ausländischen Staatsangehörigen: Ausländerausweis;
- von Schweizerinnen und Schweizern: Nachweis der Aufenthaltsdauer im Ausland.

Wir wünschen Ihnen bei der Ausbildung und den Prüfungen viel Erfolg.

**STRASSENVERKEHRSAMT
DES KANTONS AARGAU**